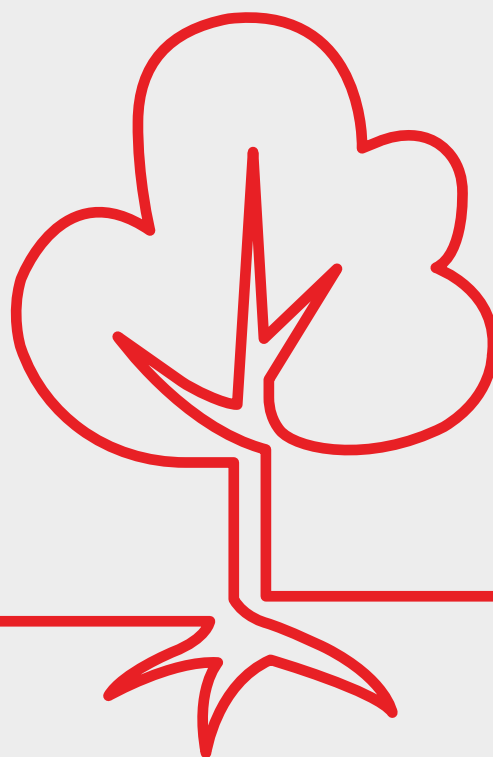


RAIFFEISEN

2022

GRI-Inhaltsindex



Inhalt

Grundlagen	1
– GRI 1: Grundlagen (2021)	1
– GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)	1

Wesentliche Themen	5
– GRI 3: Wesentliche Themen (2021)	5
– Serie 200 (Wirtschaftliche Angaben)	5
– Serie 300 (Umweltbezogene Angaben)	6
– Serie 400 (Gesellschaftliche Themen)	7
– Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche	8

GRI-Inhaltsindex

Seit 2018 orientiert sich Raiffeisen bei der Berichterstattung an den Standards der Global Reporting Initiative (Standard 2021). Dieser GRI-Inhaltsindex bezieht sich auf die massgebenden Informationen im Raiffeisen Geschäftsbericht 2022 (report.raiffeisen.ch).

Grundlagen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
GRI 1: Grundlagen (2021)		
GRI-Inhaltsindex		Vorliegendes Dokument.
Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	Geschäftsbericht, S. 67	Raiffeisen hat in Übereinstimmung mit den GRI-Standards für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 berichtet.
Wesentliche Themen		Die folgenden wesentlichen Themen wurden identifiziert: Aktive Eigentümerschaft, Schulung und Ausbildung, CO ₂ -Emissionen, Korruptionsbekämpfung, Marketing und Kennzeichnung, Produktportfolio, Schutz von Kundendaten, sozioökonomische Compliance, Vielfalt und Chancengleichheit, wirtschaftliche Leistung.
Nicht wesentliche Themen	Geschäftsbericht, S. 65	Nach den Berechnungen auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse hat Raiffeisen die folgenden Themen als nicht wesentlich (Basisthemen) identifiziert: Rechte indigener Völker, Rohstoffe, Wasser, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, Abwasser und Abfall, biologische Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Sicherheitspraktiken, Einhaltung von Umweltvorschriften, Audit, Menschenrechtsaudit, Beschaffungspraktiken/Lieferantenbewertung, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Beschäftigung, Marktpräsenz, wettbewerbswidriges Verhalten, lokale Gemeinschaft, politische Einflussnahme, indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, Gleichstellung der Geschlechter.

GRI 2: Allgemeine Angaben (2021)

Die Organisation und ihre Berichterstattungspraktiken

2-1 Organisationsprofil

Rechtlicher Name der Organisation	Geschäftsbericht, S. 207	
Ort der Unternehmenszentrale	Geschäftsbericht, S. 207	
Länder, in denen die Organisation tätig ist	Geschäftsbericht, S. 100, 107–112	Darüber hinaus ist die Raiffeisen Gruppe in der ganzen Schweiz tätig. Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken verfügen über kein Vertriebsnetz ausserhalb der Schweiz. Beziehungen zu im Ausland domizilierten Kundinnen und Kunden werden im Sinne der Grundstrategie der Raiffeisen Gruppe grundsätzlich reaktiv eingegangen.
Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Geschäftsbericht, S. 107–114	

2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden

Entitäten, die im Konzernabschluss einbezogen sind	Geschäftsbericht, S. 109–114	
--	------------------------------	--

2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle

Berichtszeitraum		1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022. Dieser Zeitraum gilt auch für die Finanzberichterstattung.
Berichtshäufigkeit		Jährlich
Kontaktstelle für Fragen zum Bericht		Raiffeisen Schweiz, Corporate Responsibility & Nachhaltigkeit nachhaltigkeit@raiffeisen.ch
Datum des letzten Berichts		21. April 2023

2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen

Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Geschäftsbericht, S. 61	GRI 404-1: Neuformulierung aufgrund einer versehentlichen Vertauschung der Zahlen für 2020 und 2021 im Vorjahr.
---	-------------------------	---

2-5 Externe Prüfung

Externe Prüfung	Geschäftsbericht, S. 88–89	Ernst & Young Ltd. erteilte eine begrenzte Prüfung für die GRI-Offenlegungen im Nachhaltigkeitsbericht der Raiffeisen Gruppe.
-----------------	----------------------------	---

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
Tätigkeiten und Mitarbeitende		
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen		
Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Geschäftsbericht, S. 14–18, 44–53	
Bediente Märkte	Geschäftsbericht, S. 85	
Umfang der Organisation	Angestellte: Geschäftsbericht, S. 57; Niederlassungen: Geschäftsbericht, S. 107–112; Nettoumsatz: Geschäftsbericht, S. 145; Gesamtkapitalisierung: Geschäftsbericht, S. 149; Umfang der angebotenen Produkte und Dienstleistungen: Geschäftsbericht, S. 144–145	
Lieferkette	Geschäftsbericht, S. 74–76, 80–81	
Wichtige Veränderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	Geschäftsbericht, S. 8–11	
2-7 Angestellte		
Umfang der Organisation (Gesamtzahl der Mitarbeitenden)	Geschäftsbericht, S. 57	Von den GRI-Vorgaben abweichende Begriffe werden wie folgt definiert: befristete Angestellte = temporäre Mitarbeitende (Aushilfen/Praktikanten) vollzeitbeschäftigte Angestellte = vollzeitangestellte Mitarbeitende teilzeitbeschäftigte Angestellte = teilzeitangestellte Mitarbeitende Mitarbeitende mit nicht garantierten Arbeitsstunden werden derzeit nicht direkt berechnet und können daher derzeit nicht offengelegt werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
Informationen zu Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften	Geschäftsbericht, S. 57	Darüber hinaus werden die Beschäftigtenzahlen zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Schwankungen. Die Informationen sind unvollständig: Mitarbeitende im Ausland werden derzeit nicht nach Mitarbeiterkategorien aufgeschlüsselt. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
2-8 Mitarbeitende, die keine Angestellten sind		
Informationen zu Mitarbeitenden und anderen Arbeitskräften (Informationen zu Arbeitskräften, die keine Mitarbeitenden sind)	Geschäftsbericht, S. 57	Darüber hinaus machen unabhängige Auftragnehmer keinen nennenswerten Anteil der Belegschaft aus, ausser in der IT-Abteilung (Anzahl der Festangestellten und Zeitarbeitenden in der IT-Abteilung). Ausweis der Beschäftigtenzahlen zum 31. Dezember 2022. Während des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Schwankungen. Genauere Daten sind derzeit nicht verfügbar. Zu dieser Kategorie gehören Mitarbeitende, die als «externe Mitarbeitende» bezeichnet werden.
Unternehmensführung		
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung		
Führungsstruktur, einschliesslich der Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 18, 66–68, 117–128	
Ausschüsse des höchsten Kontrollorgans, das für ESG-Themen zuständig ist	Geschäftsbericht, S. 18, 66–68, 115–126	Zudem sind mit Ausnahme der Verwaltungsräte von drei Raiffeisenbanken keine Führungskräfte der Raiffeisen Gruppe im Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz vertreten. Zwei Mitglieder sind weiblich (22%); ein Mitglied kommt aus dem Tessin und zwei aus der französischsprachigen Schweiz.
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans		
Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 117–123	Zudem unterbreitet der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz der Generalversammlung Wahlvorschläge; Vertreter der Raiffeisenbanken werden in den Nominierungsprozess einbezogen. Es gibt keine expliziten Anforderungen an die Geschlechtervielfalt, die Vertretung anderer Stakeholder oder das Fachwissen in wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fragen. Diese werden jedoch in der Regel bei der Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten berücksichtigt. Raiffeisen erfüllt grundsätzlich die von der FINMA im Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» aufgestellten Anforderungen an die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats als oberstes Führungsgremium.
2-11 Vorsitz des höchsten Kontrollorgans		
Vorsitz des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 115, 117	Zudem ist der Vorsitzende des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz nicht Mitglied der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz und darf dies von Gesetzes wegen auch nicht sein.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung von Auswirkungen		
Beratung von Stakeholdern zu wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen	Geschäftsbericht, S. 64–65, 69–70	Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat nicht über ein systematisches Stakeholder-Management für wirtschaftliche, ökologische und soziale Fragen. Es steht den Mitgliedern des Verwaltungsrats jedoch frei, sich mit den Stakeholdern auszutauschen.
Rolle des höchsten Kontrollorgans beim Bestimmen von Zweck, Werten und Strategien	Geschäftsbericht, S. 18, 64–68, 115–125	
Ermittlung und Steuerung der Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen	Geschäftsbericht, S. 64–68	
Effektivität der Risikomanagementprozesse	Geschäftsbericht, S. 68, 73–74; TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 2–3, 17–18	Zudem trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz die Verantwortung für die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Risikomanagementprozesses. Eine explizite Unterteilung in wirtschaftliche, ökologische und soziale Faktoren findet nicht statt. Diese Faktoren werden jedoch in die regelmässige Überprüfung einbezogen, wenn sie sich auf den Risikomanagementprozess auswirken.
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen		
Delegierende Instanz	Geschäftsbericht, S. 66–68	
Verantwortung auf Führungsebene für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen	Geschäftsbericht, S. 66–68	
2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung		
Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Geschäftsbericht, S. 64–68	Die Nachhaltigkeitsberichte werden zuerst von der Geschäftsleitung und anschliessend vom Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz als Teil des Geschäftsberichts genehmigt.
2-15 Interessenkonflikte		
Interessenkonflikte	Geschäftsbericht, S. 72–73, 106–133	Die Geschäftsbedingungen von Raiffeisen Schweiz legen die Regeln zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Verwaltungsrat, in den Verwaltungsratsausschüssen und in der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz fest. Die Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbanken beinhalten dementsprechende Vorgaben, denen gemäss Personen nicht in den Verwaltungsrat gewählt werden können, wenn sie aufgrund beruflicher oder sonstiger Umstände Interessenkonflikten ausgesetzt sind, die ihre Fähigkeit zur Amtsausübung erheblich beeinträchtigen würden. Mitglieder derselben Familie und eingetragene Partner:innen können nicht gleichzeitig Mitglieder desselben Verwaltungsrats sein. Mitglieder der Leitungsorgane legen ihre bestehenden und vergangenen (bis einschliesslich fünf Jahre zurückliegenden) Interessen (öffentliche Ämter, wirtschaftliche und andere Interessen) einmal jährlich und bei Änderungen ad hoc mittels eines Formulars gegenüber einem übergeordneten Kontrollorgan offen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats (und die Mitglieder der Geschäftsleitung) nehmen von allen Geschäftsvorgängen Abstand, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen, mit denen sie persönlich verbunden sind, betreffen. Bei Raiffeisen Schweiz sorgt der Verwaltungsrat für die Einhaltung dieser Offenlegungs- und Abstandspflichten. Er überprüft jedes Jahr die persönlichen Bindungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der internen Revision. Weitere Informationen werden derzeit nicht systematisch erhoben und können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
2-16 Übermittlung kritischer Anliegen		
Übermittlung kritischer Anliegen	Geschäftsbericht, S. 72–76	Ebenfalls im Rahmen der jährlichen Legal- und Compliance-Berichterstattung an den Verwaltungsrat.
Art und Gesamtzahl der kritischen Anliegen		Verschiedene Arten von kritischen Anliegen können dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz zur Kenntnis gebracht werden. Diese sind vom Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen zu behandeln. Die Anliegen werden jedoch nicht als kritisch oder unkritisch eingestuft. Die Gesamtzahl der Anliegen wird daher nicht systematisch erfasst und kann derzeit nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans		
Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 66–68, 115–125	Derzeit gibt es keine speziellen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für das höchste Leitungsorgan. Dies soll für die Zukunft geprüft werden. Die Abteilung Corporate Responsibility informiert die Geschäftsleitung und den Strategie- und Innovationsausschuss des Verwaltungsrats mindestens zweimal pro Jahr und den gesamten Verwaltungsrat mindestens einmal pro Jahr über Nachhaltigkeitsthemen.
2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans		
Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht, S. 66–68, 115–125	Zudem beurteilt die Generalversammlung die Leistung des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz, indem sie den Geschäftsbericht genehmigt, dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt und die Mitglieder des Verwaltungsrats wählt und abberuft. Der Verwaltungsrat führt ausserdem jährlich eine Selbstbewertung durch. Es gibt keine spezifische Bewertung in Bezug auf das Management von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Themen.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
2-19 Vergütungspolitik		
Vergütungspolitik	Vergütungsbericht, S. 134–141	Darüber hinaus sind Umweltfaktoren derzeit nicht Teil der Vergütungspolitik. Zu GRI 2-19-iv können derzeit keine Angaben gemacht werden, da diese Komponente nicht systematisch geregelt ist und daher keine Angaben offengelegt werden können. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung		
Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht, S. 134–141	
Einbeziehung der Stakeholder in die Vergütung	Vergütungsbericht, S. 134–141	Zudem hat der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz an seiner Sitzung vom 2. November 2021 das Vergütungsreglement von Raiffeisen Schweiz für Verwaltungsratsmitglieder einstimmig angenommen.
2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		
Verhältnis zwischen der Jahresgesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der Organisation und dem mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).	Vergütungsbericht, S. 140	
Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für die höchstbezahlte Person in der Organisation zum mittleren prozentualen Anstieg der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (ohne die höchstbezahlte Person).	Vergütungsbericht, S. 140	
Strategie, Richtlinien und Praktiken		
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung		
Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Geschäftsbericht, S. 4–5	
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen		
Vorsorgeprinzip bzw. -ansatz		Das Vorsorgeprinzip ist ein Leitprinzip des schweizerischen Umweltrechts (Art. 1 Abs. 2 des Umweltschutzgesetzes). Raiffeisen beachtet das Vorsorgeprinzip, indem sie den schweizerischen Rechtsrahmen respektiert. Das Vorsorgeprinzip wird zwar nicht ausdrücklich anerkannt, ist aber Teil des Selbstverständnisses von Raiffeisen.
Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Geschäftsbericht, S. 4–5, 12–18, 63–66, 72–76, 115	Raiffeisen hält sich an alle relevanten und geltenden Gesetze und Verordnungen und setzt diese in internen Vorschriften und Weisungen (z. B. Personalvorschriften) entsprechend um. Weiteres unter raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/organisation/leitbild.html
2-24 Einbeziehung politischer Verpflichtungen		
Einbeziehung politischer Verpflichtungen	Geschäftsbericht, S. 66, 69–70, 72–75	
2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen		
Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Geschäftsbericht, S. 60, 71–76, 86, 88	
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen		
Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Geschäftsbericht, S. 60, 71–76, 84–85, 87	Kundenbeschwerdeverfahren, Banken-Ombudsmann, Whistleblowing-Verfahren bei Raiffeisen Schweiz.
2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen		
Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Geschäftsbericht, S. 76, 88	Konkrete Zahlen zu möglichen Verstößen gegen Gesetze und Verordnungen werden derzeit nicht systematisch ermittelt (kein interner Prozess definiert) und können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht offengelegt werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen		
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	Geschäftsbericht, S. 69	Ausserdem Swiss Funds and Asset Management Association SFAMA, Schweizerischer Verband für Strukturierte Produkte SVSP, Koordination Inlandbanken, IG Genossenschaftsunternehmen, Internationale Raiffeisen Union

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

Einbindung von Stakeholdern

2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Liste der Stakeholder-Gruppen	Geschäftsbericht, S. 69–70, 109–114	Zudem Genossenschaftsmitglieder, Kundinnen/Kunden, Mitarbeitende, strategische Partner, Wirtschaftsverbände, NRO, Medien, der öffentliche Sektor.
Identifizierung und Auswahl von Stakeholdern	Geschäftsbericht, S. 69–70	
Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Geschäftsbericht, S. 69–70, 109–114	

2-30 Tarifverträge

Tarifverträge	Geschäftsbericht, S. 58–60	
---------------	----------------------------	--

Wesentliche Themen

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

GRI 3: Wesentliche Themen (2021)

3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen

Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	Geschäftsbericht, S. 64–66	Die wesentlichen Themen werden jährlich in Absprache mit den Stakeholdern überprüft. 2022 nahmen die folgenden Organisationen am Stakeholder-Dialog von Raiffeisen teil: WWF, engageability LLC, Ethos Fund, ResponsAbility Investments AG, Swiss Sustainable Finance, Swiss-Ski, RepRisk, Verband für nachhaltiges Wirtschaften öbu, Inrate.
--	----------------------------	---

3-2 Liste der wesentlichen Themen

Liste der wesentlichen Themen	Geschäftsbericht, S. 64–66	
Änderungen in der Berichterstattung		Keine wesentlichen Änderungen, Inhalt wurde hinzugefügt. Die Gestaltung der Wesentlichkeitsmatrix wurde verbessert, um wesentliche Themen besser darzustellen.

200 Serie (Wirtschaftliche Themen)

Wirtschaftliche Leistung

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 81–83	
------------------	----------------------------	--

GRI 201: Wirtschaftliche Leistung (2016, FSS-Anforderungen für EC1, 2013)

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Geschäftsbericht, S. 82	Raiffeisen wickelt fast das gesamte Geschäft auf dem Schweizer Markt ab. 201-1-iii: Der «beibehaltene wirtschaftliche Wert (GRI) (Economic Value Retained (GRI))» spiegelt sich im Posten «Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)» wider. Von den GRI-Vorgaben abweichende Begriffe werden wie folgt definiert: Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert (GRI) = Unternehmensleistung (= Geschäftsertrag) Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert (GRI) = Sachaufwand + Ausserordentlicher Aufwand & Ertrag + Wertberichtigungen (...) + Veränderungen von Rückstellungen (...) + Mitarbeitende + Genossenschafter + öffentliche Hand.
201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 4–15, 17–18	Die Kosten für die Klimastiftung Schweiz, die Kompensation der restlichen CO ₂ -Emissionen und den internen Klimafonds für Energieeffizienzmassnahmen beliefen sich 2022 auf CHF 1'032'502.
201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Geschäftsbericht, S. 83	Die hier fehlenden Informationen werden zu einem späteren Zeitpunkt im separaten Bericht der rechtlich selbständigen Einheit Raiffeisen Pensionskasse (201-3 a-c, e) zur Verfügung gestellt. 201-3 d: raiffeisen.ch/pensionskasse/de/ihre-vorsorge/sparen-und-beitragen/wahl-der-beitragsskala.html (nicht Gegenstand der externen Prüfung).
201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	Geschäftsbericht, S. 82	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
Korruptionsbekämpfung und sozioökonomische Compliance		
GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen		
Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 72–76	
GRI 205: Korruptionsbekämpfung (2016)		
205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Geschäftsbericht, S. 72–73, 76	
205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Geschäftsbericht, S. 72–73, 76	Die Informationen sind derzeit nur für Mitarbeitende von Raiffeisen Schweiz (100 Prozent) verfügbar. Aufgrund der genossenschaftlichen Struktur der Raiffeisen Gruppe ist es derzeit nicht möglich, spezifischere Daten zu erheben und auszuweisen. Spezifische Informationen zu GRI 205-2-c sind derzeit nicht verfügbar (kein interner Prozess definiert). Zudem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Raiffeisen Schweiz jährlich einen Bericht zu rechtlichen und Compliance-Themen. Darüber hinaus wird dem Risikoausschuss des Verwaltungsrats vierteljährlich ein Bericht vorgelegt. Hier würden Korruptionsthemen angegangen.
205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	Geschäftsbericht, S. 76	

Serie 300 (Umweltbezogene Themen)

Emissionen (Treibhausgasemissionen)

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 83–84, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 1, 4–5, 7	Darüber hinaus Strommix bestehend aus 100% erneuerbarer Energie. 2022: Wasserkraft 94,7%, Solarenergie 3,5%, Windkraft 0,3%, Biomasse 1,5%, Geothermie 0%, Kernenergie 0%.
------------------	--	--

GRI 305: Emissionen (Treibhausgasemissionen) (2016)

305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Geschäftsbericht, S. 83–84, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 7, 19–21	Darüber hinaus umfassen die Angaben die folgenden Treibhausgase (THG) aus dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol (oder Kyoto-Protokoll): Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Stickoxid (N ₂ O), Hydrofluorkohlenwasserstoffe (HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF ₆) und Stickstofftrifluorid (NF ₃). Es entstehen keine biogenen Emissionen. Das Basisjahr ist 2012, das Jahr, in dem die gruppenweite Datenerhebung und Modellierung begann. Änderungen in der SAP-Bewertungsmethode und der Verkauf mehrerer Tochtergesellschaften (Vescore, Notenstein La Roche, verschiedene Unternehmen mit kleinem Energie-Fussabdruck) erforderten eine Neuberechnung der Emissionen im Basisjahr 2012. Die Konsolidierung basiert auf dem Konzept der finanziellen Kontrolle. Für die Berechnung wurden die VfU-Kennzahlen per 16. 11. 2015 – Version 1.0 der Aktualisierung 2015 mit Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren aus ecoinvent 3.1 – verwendet.
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Geschäftsbericht, S. 83–84, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 7, 19–21	Siehe auch 305-1; die in Scope 2 enthaltenen Emissionen werden nach einem marktbasieren Ansatz berechnet.
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Geschäftsbericht, S. 83–84, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 19–21	Zusätzlich, siehe 305-1. Die Offenlegungen umfassen Transporte von Edelmetallen und Banknoten auf der Grundlage von Abrechnungsbeträgen (Spesen, Gebühren) und Papierverbrauch.
305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Geschäftsbericht, S. 83–84, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 19–21	Zusätzlich, siehe 305-1. Der für die Berechnung verwendete Parameter sind Vollzeitäquivalente (VZÄ) einschliesslich Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten (10, 165). Für die Berechnung wurden alle in Scope 1 bis 3 enthaltenen Emissionen herangezogen: Gebäudeenergie (Strom, Wärme), Geschäftsreisen (Personen- und Güterverkehr), Frischwasser und Papier.
305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Geschäftsbericht, S. 83–84, TCFD-Zusatz zum Geschäftsbericht, S. 19–21	Siehe auch 305-1; aufgrund der Methodenkorrektur (Hinzunahme zusätzlicher Datenpunkte) ist ein Anstieg des Energieverbrauchs und folglich der Emissionen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Genauere Zahlen oder eine Aufschlüsselung der erzielten Reduktionen nach Massnahmen werden derzeit nicht systematisch erhoben und können daher nicht offengelegt werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen		Die Kategorie ist nicht anwendbar, das wesentliche Thema sind CO ₂ -Emissionen.
305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen		Die Kategorie ist nicht anwendbar, das wesentliche Thema sind CO ₂ -Emissionen.

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

400 Serie (Gesellschaftsthemen)

Beschäftigung

GRI 401: Beschäftigung (2016)

		Kein Managementansatz verfügbar, da das Thema nicht wesentlich ist.
401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Geschäftsbericht, S. 57–58	Die Informationen sind unvollständig: Weitere spezifische Zahlen werden derzeit nicht direkt berechnet und können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.
401-3 Elternzeit	Geschäftsbericht, S. 58	Die Informationen sind unvollständig: Weitere spezifische Zahlen werden derzeit nicht direkt berechnet und können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt gegeben werden. Eine mögliche Offenlegung wird für die Zukunft geprüft.

Aus- und Weiterbildung

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 60–62, 87	
------------------	--------------------------------	--

GRI 404: Aus- und Weiterbildung (2016)

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Geschäftsbericht, S. 61	Zurzeit können nur interne Angebote erfasst und berichtet werden. Obwohl die eigenständigen Formen des Selbstlernens und Lernens durch Kolleginnen und Kollegen (Peer Learning) stark zunehmen und zeitlich nicht erfasst werden können, haben die Raiffeisen-Mitarbeitenden (9'901 VZÄ) im Durchschnitt 10,74 Stunden an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen (2021: 11,99). Dies entspricht 909 gehaltenen Kursen (2021: 887). Die Zahl der Personen, die eine Beraterzertifizierung erhalten haben, betrug 343 (2021: 394).
404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Geschäftsbericht, S. 60–62	
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	Geschäftsbericht, S. 59	Aufgrund der Struktur der Raiffeisen Gruppe sind derzeit nur Daten für Raiffeisen Schweiz verfügbar. Bei Raiffeisen Schweiz erhalten alle Mitarbeitenden eine regelmässige Beurteilung (100%). Den autonomen Raiffeisenbanken steht es frei, das Modell von Raiffeisen Schweiz zu übernehmen.

Vielfalt und Chancengleichheit

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 55–56, 58, 89	
------------------	------------------------------------	--

GRI 405: Diversität und Chancengleichheit (2016)

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht, S. 56–57	
405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Geschäftsbericht, S. 58	Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurde 2021 eine Lohngleichheitsanalyse für Raiffeisen Schweiz und eine Stichprobe der grössten Raiffeisenbanken durchgeführt, soweit dies gemäss Gleichstellungsgesetz (GWG) erforderlich war. Diese ergab, dass die Lohn-gleichheit zwischen Männern und Frauen gegeben ist. Die in dieser Studie angewandte Methodik lässt keine tiefer gehenden Schlussfolgerungen auf Gruppenebene oder nach Kategorien aufgeschlüsselt zu. Genauere Daten sind aufgrund der Struktur der Raiffeisen Gruppe derzeit nicht verfügbar.

Marketing und Kennzeichnung (2016)

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 84–87	
------------------	----------------------------	--

GRI 417: Marketing und Kennzeichnung (2016)

417-1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 79, 84–87	Darüber hinaus stellt Raiffeisen seinen Kundinnen und Kunden eine Vielzahl von Informationen zu den angebotenen Produkten zur Verfügung (beispielsweise Broschüren, Website usw.). Zudem werden die Portfoliokundinnen und -kunden ab 2023 eine detaillierte ESG-Berichterstattung erhalten.
417-2 Verstösse im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungs-informationen und der Kennzeichnung	Geschäftsbericht, S. 87	
417-3 Verstösse im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	Geschäftsbericht, S. 87	

GRI-Standard	Seiten/URL	(Zusätzliche) Informationen, Grund für die Auslassung (inkl. Erklärung)
--------------	------------	---

Schutz der Kundendaten

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 86–87	Darüber hinaus umfasst das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ein Weisungs- und Kontrollsystem mit technischen und organisatorischen Massnahmen zum Schutz von (Kunden-)Daten. Zusätzlich zum allgemeinen Schutzniveau definieren die internen Reglemente und Prozesse der Raiffeisen Gruppe explizite und risikobasierte Massnahmen zum Schutz der Kundendaten.
------------------	----------------------------	--

GRI 418: Schutz der Kundendaten (2016)

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes von Kundendaten und den Verlust von Kundendaten	Geschäftsbericht, S. 86–87	
---	----------------------------	--

Zusatz für die Finanzdienstleistungsbranche

Produktportfolio

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen (2016, einschliesslich FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS1 bis FS5, 2013)

Managementansatz	Geschäftsbericht, S. 76–80	
------------------	----------------------------	--

Produktportfolio (FSS-Anforderungen, Produktportfolio FS6 bis FS8, 2013)

FS6 Zusammensetzung des Portfolios in Prozenten	Geschäftsbericht, S. 29, 65, 69, 74–75, 76–81, 85, 144	Weitere Informationen zum Portfolio und zu den Geschäftsbereichen finden Sie in den konsolidierten Bilanzen von Raiffeisen. Siehe Due-Diligence-Prozess und UNEP FI Impact Analysis für weitere Informationen darüber, wie Raiffeisen soziale und ökologische Auswirkungen überwacht (nicht Gegenstand der externen Prüfung).
FS7/FS8 Produkte und Dienstleistungen, die einen bestimmten sozialen/umweltpolitischen Nutzen bringen sollen	Geschäftsbericht, S. 76–81	

Aktive Eigentümerschaft

GRI 3-3: Management von wesentlichen Themen

Managementansatz	Geschäftsbericht, S.78	
------------------	------------------------	--

Aktive Eigentümerschaft (FSS-Anforderungen, Aktive Eigentümerschaft FS10 und FS11, 2013)

FS10 Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio der Organisation, mit denen sie in Bezug auf ökologische oder soziale Fragen interagiert hat	Geschäftsbericht, S. 81	Derzeit kann nur die Anzahl der Unternehmen bekannt gegeben werden, aber der Prozentsatz noch nicht, da die internen Definitionen hierfür noch entwickelt werden.
FS11 Anteil der Vermögenswerte, die einer Prüfung nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten unterzogen wurden	Geschäftsbericht, S. 78–81	Alle Informationen zu nachhaltigen Anlagelösungen auf Basis des «Raiffeisen Futura»-Ansatzes finden Sie in der unter dem folgenden Link verfügbaren Broschüre: raiffeisen.ch/content/dam/www/rch/pdf/publikationen/nachhaltiges-anlegen/broschuere-mit-raiffeisen-futura-nachhaltig-anlegen.pdf Darüber hinaus finanziert Raiffeisen weder direkt noch indirekt die Entwicklung, die Produktion oder den Kauf von kontroversen Waffen von Unternehmen, die unter das Schweizer Bundesgesetz über das Kriegsmaterial fallen. Raiffeisen vergibt weder Kredite noch führt sie Kapitalmarkttransaktionen für Unternehmen durch, die an der Entwicklung, der Produktion oder dem Kauf von Streumunition und Antipersonenmitteln beteiligt sind.

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Kommunikation
Raiffeisenplatz 4
CH-9001 St.Gallen
Tel.: +41 71 225 84 84
Internet: [raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)
E-Mail: medien@raiffeisen.ch

Redaktionsschluss: 28. März 2023
Veröffentlichungsdatum: 21. April 2023

Sprachen

Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch.
Allein die deutsche Fassung ist massgebend.

Jährliche Berichterstattung

Die Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2022 der Raiffeisen Gruppe (bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschluss, aufsichtsrechtlicher Offenlegung), dem Geschäftsbericht 2022 von Raiffeisen Schweiz, dem Magazin zum Geschäftsjahr 2022, der aufsichtsrechtlichen Offenlegung per 31.12.2022 der Raiffeisen Gruppe, dem GRI-Inhaltsindex 2022 sowie der Offenlegung von Klimainformationen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) 2022. Alle Publikationen sind auch online verfügbar unter:

report.raiffeisen.ch

Chefredakteur

Raiffeisen Schweiz, St.Gallen

Inhalt

Raiffeisen Schweiz, St.Gallen

Layout und Satz

phorbis Communications AG, Basel

Übersetzung

24translate GmbH, St.Gallen



Wir machen den Weg frei